

Ein aussergewöhnliches von Corona geprägtes Jahr 2020 neigt sich schon bald dem Ende zu. Nachfolgend ein paar Informationen zu möglichen Steueroptimierungen im 2020 sowie über Veränderungen im 2021.

Einkauf in die Pensionskasse 2. Säule

Wer einer 2. Säule (BVG) angeschlossen ist, sollte den Einkauf für fehlende Beitragsjahre noch bis zum 18.12.2020 ausgelöst haben. Verlangen Sie von Ihrer Pensionskasse die Einkaufsberechnung und entsprechende Einzahlungsscheine. Denken Sie daran, dass bestehende Säule 3a-Konti, Freizügigkeitskonti, Versicherungspolice und Vorbezüge für Wohneigentumsförderung (WEF) berücksichtigt werden müssen. Wir helfen Ihnen gerne bei der Beurteilung der Einkaufshöhe.

Bitte beachten Sie, dass Einkäufe bei der VSAO aufgrund eines Programmwechsels bis spätestens am 18.12.2020 auf dem Konto der VSAO gutgeschrieben sein müssen.

Gebundene Vorsorge Säule 3a

Wenn Sie der beruflichen Vorsorge (2. Säule) angehören, beträgt die Einzahlung in die Säule 3a max. Fr. 6'826.00. Falls Sie keiner 2. Säule angehören, beträgt die Einzahlung 20% vom Erwerbseinkommen, höchstens jedoch Fr. 34'128.00.

Liegenschaftsunterhalt

Sofern Sie Ihre Liegenschaft in diesem Jahr renoviert haben, ist darauf zu achten, dass die Rechnungsstellung noch im laufenden Jahr (Rechnungsdatum spätestens 31.12.2020!) erfolgen muss. Die Rechnungen mit Rechnungsdatum 2020, die erst im Jahr 2021 bezahlt werden, sind unbedingt mit den Steuerunterlagen vom Jahr 2020 einzureichen. Massgebend für den steuerlichen Abzug ist in den meisten Kantonen das Rechnungsdatum!

Bitte beachten Sie, dass im Kanton Bern Akontorechnungen nicht abziehbar sind, sie werden erst mit der Teil- oder Schlussrechnung berücksichtigt.

Zudem empfehlen wir Ihnen, den Zustand vor und nach der Sanierung mittels einer Fotodokumentation festzuhalten, da die Steuerverwaltung vermehrt auch Fotos einfordert.

Checkliste Mitarbeitereintritte

Die Checkliste für Mitarbeitereintritte ist überarbeitet worden und liegt diesem Schreiben bei. Wir bitten Sie, uns sämtliche Eintritte mit diesem Formular zu melden. Aufgrund der Änderung des Quellensteuergesetzes ab 01.01.2021 sind weitergehende Angaben für die Ermittlung des Quellensteuertarifes erforderlich.

Buchhaltungen 2020

Die Buchhaltungs- und Steuerarbeiten für das Jahr 2019 haben wir mehrheitlich abgeschlossen. Ab sofort können Sie uns – wenn es für Sie keine grösseren Umstände bereitet – die vorhandenen Buchhaltungsunterlagen 2020 zur Verarbeitung einsenden.

Ausgenommen von dieser Einsendung sind diejenigen, die die Geschäftsvorfälle selber buchen.

Wechsel Mandatsleitung

Peter Bracher wird Ende Jahr das 65. Altersjahr erreichen. Er wird mit einem reduzierten Pensum noch weiterarbeiten und ab Beginn des kommenden Jahres einen Grossteil seiner Mandate an den Nachfolger, Christof Bieri, übergeben. Christof Bieri ist ausgebildeter Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen und seit Oktober 2016 in unserem Unternehmen tätig. Er wird ab 01.01.2021 anstelle von Peter Bracher die Geschäftsleitung ergännen.

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie weitere Informationen? Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail.